

Code: 030C0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum : 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PODOCUR SV

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGE SÄURE

KLAUENDESINFEKTION IM RINDERZUCHT UND SCHAFZUCHT

**BIOZID-PRODUKT** 

Wirkstoff(e) für 100g Produkt : Quaternäre ammoniumverbindungen, benzylalkyldimethyl, chloride 1,65g ; CAS-Nr. Bezeichnung 68424-85-1 ;

EG-Nummer 270-325-2 +Glutaral 6,5g; CAS-Nr. Bezeichnung

111-30-8 ; EG-Nummer 203-856-5

HAUPTGRUPPE 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte; Produktart 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Distributeur/Verdeler:

Kersia Belgium N.V. - Atealaan 34a

2200 Herentals - België

Tel: 014/39.30.28. - email: benelux@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte: regulatory@kersia-group.com

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche):

Tel. Nr: +44 1273 289451

CENTRE ANTI-POISON / ANTI-GIF CENTRUM

Tel: 070 245 245

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral) H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Akute Toxizität, Kategorie 4 (Einatmen) H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige

Exposition (Kategorie 3)

Akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

### Gefahrenpiktogramm/e:



### Signalwort:

Gefahr

Enthält: Glutaraldehyd+ Aluminiumsulfat 14H20+ Kupfersulfat 5H2O+ Zinksulfat 6H2O+ Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

#### Gefahrenhinweis/e:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P285: Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338:



Code: 030C0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 25/05/21

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P342 + P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs: FLÜSSIGE SÄURE



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

| ffe CAS-Nummer(n)  |            | EINECS Nummer(n) | REACH Registrierungsnummer                               | Einstufung gemäß<br>Verordnung<br>1272/2008/EG   | Тур     |  |
|--|------------|------------------|--|--|---------|--|
| 5% <= Aluminiumsulfat 14H20 < 15%  | 16828-12-9 | 233-135-0        | 01-2119531538-36   | Eye Dam. 1 H318  | (1)     |  |
| 5% <= Zinksulfat 6H2O < 15%  | 13986-24-8 | 231-793-3        | 01-2119474684-27   | Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Eye Dam. 1 H318<br>Aquatic Chronic 1 H410<br>Aquatic Acute 1 H400<br>M-Faktor Akut 1<br>Faktor M (Chronisch) 1   | (1)     |  |
| 5% <= Kupfersulfat 5H2O < 15%  | 7758-99-8  | 231-847-6        | 01-2119520566-40   | Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Eye Irrit. 2 H319<br>Skin Irrit. 2 H315<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 1 H410<br>M-Faktor Akut 10<br>Faktor M (Chronisch) 1  | (1)     |  |
| 2% <= Glutaraldehyd < 10%  | 111-30-8   | 203-856-5        | Als bereits registriert angesehener<br>Biozid-Wirkstoff. | Acute Tox. 3 (oral) H301<br>Acute Tox. 2 (inhalation)<br>H330<br>Skin Corr. 1B H314<br>Resp. Sens. 1 H334<br>STOT SE 3 H335<br>Skin Sens. 1A H317<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 2 H411<br>M-Faktor Akut 1 | (1) (2) |  |
| 1% <= Quaternäre Ammonium verbindungen,<br>Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride < 5% | 68424-85-1 | 270-325-2        | Als bereits registriert angesehener<br>Biozid-Wirkstoff. | Skin Corr. 1B H314<br>Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 1 H410<br>M-Faktor Akut 10<br>Faktor M (Chronisch) 1   | (1)     |  |

Typ
(1): Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
(2): Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
(3): Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
(4): Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
(5): Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(6): Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(7): Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff

- (7): Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
  (8): Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
  (9): Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
  (10): Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (11): Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

### Nach Einatmen:



Code: 030C0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum : 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ins Krankenhaus einliefern.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser

Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxyd.

Ungeeignete Löschmittel:

Keines nach unserer Kenntnis.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

PODOCUR SV ist nicht entzündbar.

Bei Verbrennung kann sich allerdings Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



Code: 030C0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte:

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen. Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.

Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1. Lagerung

Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern.

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

aufbewahren.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10) Die Verpackung zulassen.

#### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien:

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

PODOCUR SV ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte:

| Stoff         | CAS-Nr. Bezeichnung | Land | Тур             | Wert | Einheit | Anmerkungen | Quelle  |
|---------------|---------------------|------|-----------------|------|---------|-------------|---|
| Glutaraldehyd | 111-30-8            | BEL  | OEL kurzfristig | 0,05 | ppm     |             | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
|               |                     |      |                 | 0,21 | mg/m³   |             | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

- \* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
- \* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
- \* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum : 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

### Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



#### Handschutz:

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk. Nitrilkautschuk



#### Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



### Atemschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

### Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar

### Hygienemaßnahmen:

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Code: 030C0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

Aussehen Klare Flüssigkeit
Farbe blau bis grün
Geruch Aldehyd
Geruchsschwelle Nicht verfügbar
reiner pH-Wert 2,9±0,6
pH-Wert bei 10g/l 4±0,3
Gefrierpunkt 0 °C

Siedebeginn Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar

Entzündbarkeit Das Gemisch ist gemäß Richtlinie 2001/59/EG nicht als entzündlich eingestuft.

Dampfdruck Nicht verfügbar
Dampfdichte Nicht verfügbar
Dichte 1,235±0,01 g/cm³
Relative Dichte 1,235±0,01

Löslichkeit im Wasser um Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskosität Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

Licht, Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Starke Basen.

Starke Oxydationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Angaben zu den Stoffen:

#### Akute Toxizität

Zinksulfat 6H2O ( 98~% ) : LD 50 - oral (Ratte) 862 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O (96%): LD 50 - oral (Ratte) 301 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): > 300 -2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (50%): LD 50 - oral (Ratte) 795 mg/kg. -Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd (50%): LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des

Glutaraldehyd (50%): LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Glutaraldehyd (50%): LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Zinksulfat 6H2O: LD 50 - dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Ätzwirkung / Reizung

Glutaraldehyd (50%): Ätzwirkung auf die Haut (Kaninchen) (OECD 404): . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Hautkontakt . Ätzend.; Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O (96%): Hautkontakt . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Glutaraldehyd: Nach Augenkontakt: . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O (96%): Nach Augenkontakt: . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Zinksulfat 6H2O: Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Aluminiumsulfat 14H20: Nach Augenkontakt: . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend -Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd: Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd: Sensibilisierung der Haut (Mensch) . Kann eine allergische Reaktion hervorrufen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Zinksulfat 6H2O: Sensibilisierung der Haut . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Aluminiumsulfat 14H20: Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Glutaraldehyd ( 100% ) : Sensibilisierung der Haut Maus, Meerschweinchen . Sensibilisierung der Haut -Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd ( 100% ): Sensibilisierung der Atemwege menschlich . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : (Ames-Test): . Nicht mutagen -Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Reproduktionstoxizität

Glutaraldehyd: Teratogenese Versuchstiere Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Glutaraldehyd: Kann die Atemwege reizen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : NOEC - 72h Algen (OECD 201): 0,001 - 0,01 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

LD 50 - oral (Ratte) (Sprague-Dawley) (OECD 423): 300 - 2.000 mg/kg bw.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft. Sensibilisierung der Haut Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Reizung der Atemwege . Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN



Code: 030C0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

### Angaben zu den Stoffen:

#### Akute Toxizität

Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (Crassostrea virginica) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: LC 50 - 96h Fische 0,1 - 1 mg/L. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: EC 50 - 48h Daphnien 0,01 - 0,1 mg/L. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: IC 50 - 72h Algen 0,01 - 0,1 mg/L. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O: EC 50 - 48h Krustentiere 0,024 mg/L. - Für die wasserfreie Form resultierendes Ergebnis - Sicherheitsdatenblatt

des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O: LC 50 - 48h Fische (Bluegill) 0,6 mg/L. - Für die wasserfreie Form resultierendes Ergebnis -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd: LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd: EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O: LC 50 - 96h Fische (Truite arc en ciel) 0,1 mg/L. - Für die wasserfreie Form resultierendes Ergebnis -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

 $Zinksulfat\ 6H2O: EC\ 50\ -\ 48h\ Daphnien\ (Ceriodaphnia\ dubia)\ < pH7\ -\ 1,7\ mg/L.\ -\ Berechnet\ als\ Zn\ -\ Sicherheitsdatenblatt\ des$ 

Lieferanten

Kupfersulfat 5H2O: LC 50 - 96h Goldfisch 0,1 mg/L. - Für die wasserfreie Form resultierendes Ergebnis - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

Zinksulfat 6H2O : EC 50 - 72h Algen (Selenastrum capricornutum) > pH7 - 0,56 mg/L. - Berechnet als Zn - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

#### CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd: NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Zinksulfat 6H2O: NOEC Algen 0,04 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Abbaubarkeit

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride ( 100% ): Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit -

28Tage (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd: 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Zinksulfat 6H2O: Biologische Abbaubarkeit . Schwer biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Bioakkumulation

Glutaraldehyd: log Pow - 0,333. Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Zinksulfat 6H2O: . wenig wahrscheinlich - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Angaben zum Gemisch:

### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt Daphnien . nicht bestimmt Algen . nicht bestimmt

### CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

#### Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

#### Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

#### Mobilität

. Keine verfügbare Daten.



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

#### Schlussfolgerung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

### Behandlung des Gemischs:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

### Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>LANDTRANSPORT</u>: Rail/Route (RID/ADR) UN-Nummer: 1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumsulfat 14H20 + Zinksulfat 6H2O + Kupfersulfat 5H2O + Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl-, Chloride) Transportgefahrenklassen : 8 Verpackungsgruppe : III Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes: 8



Tunnelcode: (E)

Umweltgefahren: ja (Kupfersulfat 5H2O + Zinksulfat 6H2O + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-

C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

Begrenzte Menge (LQ): 5L



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum: 25/05/21

### **SEETRANSPORT:**

**IMDG** 

UN-Nummer:1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumsulfat 14H20 + Zinksulfat 6H2O + Kupfersulfat 5H2O + Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen,

Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

Transportgefahrenklassen: 8



Verpackungsgruppe: III

Meeresschadstoff: ja (Kupfersulfat 5H2O + Zinksulfat 6H2O + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-

C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer: F-A, S-B Begrenzte Menge (LQ): 5L

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht betroffen

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE): E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische : Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

### Abfallvorschriften:

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

#### Arbeitnehmerschutz:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 : Nicht betroffen



### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum: 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20

Druckdatum : 25/05/21

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung nein

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ÄBSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS;ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Errichtungsdatum : 29/04/20 Aktualisierungsdatum: 07/12/20 Druckdatum : 25/05/21

Stand:

Version 6.1.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.0.